Neues Pester Journal
17. IV. 1917

ournal.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.
Redaktion und Administration
Vámos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 54.
Telephon: Redaktion 26—09. Administration 26—10, 28—31.

Grundbesitzpolitik.

Von **Bartholomäus v. Lányi,**
Wirklicher Geheimer Rath, Justizminister a. D.

Das Problem der richtigen Bodenvertheilung beschäftigt seit jeher die Fachkreise und die allgemeine Meinung. Der Krieg hat außerdem solche Erscheinungen hervorgerufen und die Aufmerksamkeit auf solche zukünftige Bedürfnisse gelenkt, welche für die Weiterentwicklung der sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse einen neuen Weg vorzeichnen und neue Perspektiven eröffnen. Immer mehr bewährt sich die universelle Wahrheit, daß das sicherste Mittel zur Förderung des allgemeinen Wohls darin besteht, das Privatinteresse mit dem öffentlichen Interesse in Einklang zu bringen und zwischen beiden eine stete Wechselwirkung herzustellen. Das Uebrige hängt davon ab, daß man die richtige Form finde, um dieses Prinzip auch praktisch durchzuführen und zu verwirklichen. Dies ist auch die Aufgabe der Grundbesitzpolitik, die — als ein Hauptzweig der allgemeinen Agrarpolitik — sich mit den Fragen der Besitzformen und der Eigenthumsordnung befaßt, unter welcher wir die Normen des Verkehrs der landwirthschaftlichen Liegenschaften, und in diesem Zusammenhange die auf den Erwerb, die Ausübung und den Verlust des Grundeigenthums Bezug habende Rechtsregelung zu verstehen haben.

Diese Regelung ist ohne Zweifel einer Reform bedürftig, ohne daß es nöthig und zulässig wäre, in der bestehenden Rechtsordnung einen Umsturz herbeizuführen. Die leitenden Ideen dieser Reform hätten sich unseres Erachtens nach in doppelter Richtung zu bewegen. Einestheils bestünde die Aufgabe darin, den Grundbesitz von [illegible] zu be-

rathungen veranlassen möge, damit die diver-enden Meinungen geklärt und geeinigt und die öglichkeiten einer harmonischen Zusammen-eit geebnet werden können.

Dies ist bis zur Zeit nicht erfolgt. Anstatt sen hat der Ackerbauminister in einer jüngst statt-undenen Sitzung des Abgeordnetenhauses an-ündigt, daß er binnen Kurzem einen Gesetz-wurf vorzulegen beabsichtigt, dessen Grundsätze Folgendem zu bestehen hätten: Die Vermitt-ng von Grundbesitzerwerbsgeschäften wird zum genstand behördlicher Konzessionirung gemacht. nsichtlich der zum Verkauf angebotenen Güter hält sich der Staat — entweder für sich oder für altruistischen Anstalten — das Vorkaufsrecht r. Der Staat wird berechtigt sein, die seit iegsausbruch durch die Geldinstitute angekauf-Liegenschaften binnen fünf Jahren um den werbspreis an sich zu lösen. Diese Ankündigung ursachte große Ueberraschung. Dieser Tage be-te sich mit dieser Frage auch die Landesvereini-ng der Geldinstitute, und bei dieser Gelegenheit sangten gegenüber den geplanten Maßnahmen merkenswerthe Bedenken zum Ausdruck. Uns ll es auch bedünken, daß das Vorhaben des inisters in dieser Angelegenheit weit über das el schießt. Auch scheint die Frage nicht genügend rbereitet zu sein, um unmittelbar zum Gegen-nde einer Gesetzesschaffung gemacht werden zu nnen. Der Minister gesteht es selbst ein, daß r hinsichtlich der Aufgaben der Grundbesitz-litik nach dem Kriege noch nicht im Klaren sind. einer Ansicht nach soll die geplante Verfügung s eine Prophylaxe sein, um nach dem Kriege ie Hand zu behalten, doch er gibt es selbst zu, ß er die Auswirkungen der durch die Geld-stitute bewirkten Grundbesitzerwerbungen noch ht zu überblicken und zu beurtheilen in der Lage . Um jedoch zu einer so einschneidenden und die vorbenen Rechte so empfindlich berührenden aßregel greifen zu können, muß wenigstens die fahr, der man vorzubeugen beabsichtigt, vor-nden sein, und man muß sie auch genau wissen zugeben. Ohne diese Erkenntniß müßte die Ver-ung als übereilt bezeichnet werden. Vielmehr re es am Platze, wenn man in den sämmtlichen agen der Grundbesitzpolitik den Weg einer indlichen Vorbereitung einschlagen würde.

Bisher hat die Regierung in den agrarpolitischen Fragen einen mehr dilatorischen Standpunkt eingenommen, jetzt aber, wo über Anregung des Königs schon für die nächste Zeit Verfügungen in Aussicht gestellt wurden, um den breiten Volksschichten den Grundbesitzerwerb zu erleichtern, dürfte man vielleicht auf die baldige Verwirklichung dieses Wunsches mit mehr Zuversicht rechnen können.